

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

RESIN PRO SRL 5-Five 100:55 B PART

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung 19.08.2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname **RESIN PRO SRL
5-Five 100:55 B PART**

Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI) 5910-H0V2-W00D-KHVQ

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen Härter für Epoxidharz.
Gewerbliche Verwendung.
Industrielle Verwendung.
Verwendung durch Verbraucher (private Haushalte).

Verwendungen, von denen abgeraten wird Alle Verwendungen, die nicht in diesem Abschnitt oder in Abschnitt 7.3 angegeben sind.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Angel Company s.r.o.
Dobrovodská 2054/53A
37006 České Budějovice
Tschechische Republik

Telefon: +420 776 775 777

E-Mail (sachkundige Person) info@resinstudio.cz (Dmitrij Cerenin)

1.4 Notrufnummer

Notfallinformationsdienst Toxikologische Abteilung der II. Medizinischen Klinik rechts der Isar der Technischen Universität München
Telefon: 089/1 92 40 (Notruf)
Telefax: 089/41 40-24 67
E-Mail: tox@mri.tum.de
Internetauftritt: <http://www.toxinfo.med.tum.de/node/380>

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Abschnitt	Gefahrenklasse	Kategorie	Gefahrenklasse und -kategorie	Gefahrenhinweis
3.1O	akute Toxizität (oral)	4	Acute Tox. 4	H302
3.1D	akute Toxizität (dermal)	4	Acute Tox. 4	H312
3.1I	akute Toxizität (inhalativ)	4	Acute Tox. 4	H332
3.3	schwere Augenschädigung/Augenreizung	1	Eye Dam. 1	H318
4.1C	gewässergefährdend (chronische aquatische Toxizität)	2	Aquatic Chronic 2	H411

Voller Wortlaut der Abkürzungen in ABSCHNITT 16.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

RESIN PRO SRL 5-Five 100:55 B PART

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung 19.08.2024

Die wichtigsten schädlichen physikalisch-chemischen Wirkungen, Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen. Verursacht schwere Augenschäden. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Ein Verschütten und Löschwasser kann zu einer Umweltverschmutzung der Gewässer führen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

- Signalwort Gefahr

- Piktogramme

GHS05, GHS07,
GHS09



- Gefahrenhinweise

H302+H312+H332

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.

H318

Verursacht schwere Augenschäden.

H411

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- Sicherheitshinweise

P102

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103

Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P264

Nach Gebrauch gründlich waschen.

P271

Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P280

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P302+P352

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P304+P340

BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P305+P351+P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P404

In einem geschlossenen Behälter aufbewahren.

P405

Unter Verschluss aufbewahren.

P501

Inhalt/Behälter gemäß den Vorschriften über gefährliche Abfälle, oder Verpackungen und Verpackungsabfälle zuführen.

Ertastbares (fühlbares) Warnzeichen

ja

- Gefährliche Bestandteile zur Kennzeichnung

Benzylalkohol; Propylidintrimethanol, propoxyliert, Reaktionsprodukte mit Ammoniak

2.3 Sonstige Gefahren

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

Endokrinschädliche Eigenschaften

Enthält keinen endokrinen Disruptor (ED) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

RESIN PRO SRL 5-Five 100:55 B PART

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung 19.08.2024

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung des Gemischs

Lösung aus Aminen.

Stoffname	Identifikator	Gew.-%	Einstufung gem. 1272/2008/EG
Propylidintrimethanol, propoxyliert, Reaktionsprodukte mit Ammoniak	CAS-Nr. 39423-51-3 EG-Nr. 500-105-6 REACH Reg.-Nr. 01-2119556886-20-xxxx	75 – < 100	Acute Tox. 4 / H302 Acute Tox. 4 / H312 Eye Dam. 1 / H318 Aquatic Chronic 2 / H411
Benzylalkohol	CAS-Nr. 100-51-6 EG-Nr. 202-859-9 Index-Nr. 603-057-00-5 REACH Reg.-Nr. 01-2119492630-38-xxxx	10 – < 25	Acute Tox. 4 / H302 Acute Tox. 4 / H332

Stoffname	Spezifische Konzentrationsgrenzen	M-Faktoren	ATE	Expositionsweg
Propylidintrimethanol, propoxyliert, Reaktionsprodukte mit Ammoniak	-	-	550 mg/kg >1.000 mg/kg	oral dermal
Benzylalkohol	-	-	500 mg/kg 11 mg/4h	oral inhalativ: Dampf

Anmerkungen

Voller Wortlaut der Abkürzungen in ABSCHNITT 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Anmerkungen

Arzt aufsuchen und Etikett und Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Inhalation

Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort ärztlichen Beistand suchen und Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten.

Nach Kontakt mit der Haut

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Spülen Sie die Haut ab oder duschen Sie die betroffene Person bei Bedarf mit reichlich kaltem Wasser und neutraler Seife. In schweren Fällen einen Arzt konsultieren. Wenn das Produkt Verbrennungen oder Erfrierungen verursacht, sollte die Kleidung nicht ausgezogen werden, da dies die durch das Anhaften an der Haut verursachten Verletzungen verschlimmern könnte. Blasen nicht durchbohren oder platzen, aufgrund des erhöhten Infektionsrisikos.

Nach Berührung mit den Augen

Augen sofort mindestens 15 Minuten lang mit viel lauwarmem, fließendem Wasser spülen. Schließen Sie die Augen nicht und reiben Sie sie nicht. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Konsultieren Sie einen Arzt und zeigen Sie ihm das Sicherheitsdatenblatt des Produkts.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

RESIN PRO SRL 5-Five 100:55 B PART

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung 19.08.2024

Nach Aufnahme durch Verschlucken

Arzt aufsuchen und Etikett und Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Kein Erbrechen herbeiführen, da das Ausstoßen des Stoffes aus dem Magen die Schleimhaut des Hauptverdauungstrakts schädigen kann und durch Einatmen außerdem die Gefahr einer Schädigung der Atemwege besteht. Mund und Rachen gründlich mit Wasser spülen. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Halten Sie die betroffene Person in Ruhe.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Beschreibung bekannter Symptome nach Exposition, falls relevant sind - siehe Abschnitt 11.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Informationen nicht verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Das Produkt ist nicht brennbar. Löschmittel auf die Bedingungen in der Umgebung anpassen.

Geeignete Löschmittel

ABC-Pulver

Ungeeignete Löschmittel

Informationen nicht verfügbar

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

5.2.1 Gefährliche Verbrennungsprodukte

Bei der Verbrennung oder thermischen Zersetzung entstehen reaktive Nebenprodukte, die hochgiftig sein können und somit ein ernstes Gesundheitsrisiko darstellen können.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Je nach Ausmaß des Brandes kann es erforderlich sein, vollständige Schutzkleidung und ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät zu verwenden. Mindestnotfalleinrichtungen und -ausrüstungen (Feuerlöschdecken, tragbarer Erste-Hilfe-Kasten usw.) sollten gemäß Richtlinie 89/654/EG verfügbar sein. Handeln Sie gemäß dem internen Notfallplan und den Anweisungen zu den Maßnahmen, die nach einem Unfall oder einem anderen Notfall zu ergreifen sind. Zündquellen beseitigen. Geschlossene Behälter, die Feuer ausgesetzt sind, mit Wasserspray kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln und nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Leck stoppen, wenn es sicher ist. Verwenden Sie die in Abschnitt 8 aufgeführte persönliche Schutzausrüstung. Evakuieren Sie den Bereich und entfernen Sie Personen ohne Schutzausrüstung aus dem Bereich.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eine Freisetzung in die Gewässer verhindern. Bewahren Sie das absorbierte Produkt in hermetisch verschlossenen Behältern auf. Falls der Stoff in offenes Gewässer oder Kanalisation gelangt, zuständige Behörde benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Nehmen Sie die verschüttete Substanz mit Sand oder einem inerten Absorptionsmittel auf und bringen Sie sie an einen sicheren Ort. Nicht mit Sägemehl oder anderen brennbaren Absorptionsmitteln absorbieren. Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

RESIN PRO SRL 5-Five 100:55 B PART

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung 19.08.2024

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Den geltenden Gesetzen zur Verhütung industrieller Risiken entsprechen. Behälter dicht verschlossen halten. Rückständen kontrollieren und mit sicheren Methoden zerstören (Abschnitt 6). Verhindern Sie ein Auslaufen des Behälters. Sorgen Sie für Ordnung und Sauberkeit, wenn gefährliche Produkte verwendet werden.

- Brand- und Explosionsschutzmaßnahmen

Das Produkt ist unter normalen Lager-, Handhabungs- und Verwendungsbedingungen nicht entflammbar. Es wird empfohlen, es bei langsamer Geschwindigkeit zu transportieren, um die Entstehung elektrostatischer Ladungen zu vermeiden, die entflammbare Produkte beeinträchtigen können. Informationen zu Bedingungen und Materialien, die vermieden werden sollten, finden Sie in Abschnitt 10.

- Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Aufgrund der Gefahr dieses Produkts für die Umwelt wird empfohlen, es in einem Bereich zu verwenden, der für den Fall eines Verschüttens Kontaminationskontrollbarrieren enthält und in unmittelbarer Nähe absorbierendes Material bereithält.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Nach Gebrauch die Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Technische Maßnahmen zur Speicherung

Mindesttemperatur: 15 °C
Maximale Temperatur: 35 °C
Maximale Laufzeit: 12 Monate.

- Allgemeine Bedingungen für die Lagerung

Vermeiden Sie Wärmequellen, Strahlung, statische Elektrizität und den Kontakt mit Lebensmitteln. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 10.5.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.2.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Nationale Grenzwerte

Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte)

Land	Stoffname	CAS-Nr.	Identifikator	SMW [ppm]	SMW [mg/m ³]	KZW [ppm]	KZW [mg/m ³]	Quelle
DE	Benzylalkohol	100-51-6	MAK	5	22	10	44	DFG
DE	Benzylalkohol	100-51-6	AGW	5	22	10	44	TRGS 900

Hinweis

KZW Kurzzeitwert (Grenzwert für Kurzzeiteexposition): Grenzwert der nicht überschritten werden soll, auf eine Dauer von 15 Minuten bezogen (soweit nicht anders angegeben)

SMW Schichtmittelwert (Grenzwert für Langzeiteexposition): Zeitlich gewichteter Mittelwert, gemessen oder berechnet für einen Bezugszeitraum von acht Stunden (soweit nicht anders angegeben)

DFG-MAK (empfohlen), Deutschland.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

RESIN PRO SRL 5-Five 100:55 B PART

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung 19.08.2024

Relevante DNEL von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Schwellenwert	Schutzziel, Expositionsweg	Verwendung in	Expositionsdauer
Propylidintrimethanol, propoxyliert, Reaktionsprodukte mit Ammoniak	39423-51-3	DNEL	14,1 mg/m ³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - systemische Wirkungen
Propylidintrimethanol, propoxyliert, Reaktionsprodukte mit Ammoniak	39423-51-3	DNEL	1,6 mg/kg KG/Tag	Mensch, dermal	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - systemische Wirkungen
Benzylalkohol	100-51-6	DNEL	110 mg/m ³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	akut - systemische Wirkungen
Benzylalkohol	100-51-6	DNEL	40 mg/kg	Mensch, dermal	Arbeitnehmer (Industrie)	akut - systemische Wirkungen
Benzylalkohol	100-51-6	DNEL	8 mg/m ³	Mensch, dermal	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - systemische Wirkungen
Benzylalkohol	100-51-6	DNEL	22 mg/m ³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - systemische Wirkungen
Benzylalkohol	100-51-6	DNEL	20 mg/kg	Mensch, oral	Verbraucher (private Haushalte)	akut - systemische Wirkungen
Benzylalkohol	100-51-6	DNEL	20 mg/kg	Mensch, dermal	Verbraucher (private Haushalte)	akut - systemische Wirkungen
Benzylalkohol	100-51-6	DNEL	27 mg/m ³	Mensch, inhalativ	Verbraucher (private Haushalte)	akut - systemische Wirkungen
Benzylalkohol	100-51-6	DNEL	4 mg/kg	Mensch, oral	Verbraucher (private Haushalte)	chronisch - systemische Wirkungen
Benzylalkohol	100-51-6	DNEL	4 mg/kg	Mensch, dermal	Verbraucher (private Haushalte)	chronisch - systemische Wirkungen
Benzylalkohol	100-51-6	DNEL	5,4 mg/m ³	Mensch, inhalativ	Verbraucher (private Haushalte)	chronisch - systemische Wirkungen

Relevante PNEC von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Schwellenwert	Organismus	Umweltkompartiment	Expositionsdauer
Propylidintrimethanol, propoxyliert, Reaktionsprodukte mit Ammoniak	39423-51-3	PNEC	0,004 mg/l	Wasserorganismen	Süßwasser	kurzzeitig (einmalig)
Propylidintrimethanol, propoxyliert, Reaktionsprodukte mit Ammoniak	39423-51-3	PNEC	0 mg/l	Wasserorganismen	Meerwasser	kurzzeitig (einmalig)
Propylidintrimethanol, propoxyliert, Reaktionsprodukte mit Ammoniak	39423-51-3	PNEC	10 mg/l	Wasserorganismen	Kläranlage (STP)	kurzzeitig (einmalig)
Propylidintrimethanol, propoxyliert, Reaktionsprodukte mit Ammoniak	39423-51-3	PNEC	0,022 mg/kg	Wasserorganismen	Süßwassersediment	kurzzeitig (einmalig)
Propylidintrimethanol, propoxyliert, Reaktionsprodukte mit Ammoniak	39423-51-3	PNEC	0,002 mg/kg	Wasserorganismen	Meeressediment	kurzzeitig (einmalig)
Propylidintrimethanol, propoxyliert, Reaktionsprodukte mit Ammoniak	39423-51-3	PNEC	0,002 mg/kg	terrestrische Organismen	Boden	kurzzeitig (einmalig)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

RESIN PRO SRL 5-Five 100:55 B PART

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung 19.08.2024

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Schwellenwert	Organismus	Umweltkompartiment	Expositionsdauer
Benzylalkohol	100-51-6	PNEC	39 mg/l	Wasserorganismen	Kläranlage (STP)	kurzzeitig (einmalig)
Benzylalkohol	100-51-6	PNEC	0,456 mg/kg	Bodenmikroorganismen	Boden	kurzzeitig (einmalig)
Benzylalkohol	100-51-6	PNEC	2,3 mg/l	Wasserorganismen	Wasser	intermittierende Freisetzung
Benzylalkohol	100-51-6	PNEC	1 mg/l	Wasserorganismen	Süßwasser	kurzzeitig (einmalig)
Benzylalkohol	100-51-6	PNEC	0,1 mg/l	Wasserorganismen	Meerwasser	kurzzeitig (einmalig)
Benzylalkohol	100-51-6	PNEC	5,27 mg/kg	Wasserorganismen	Süßwassersediment	kurzzeitig (einmalig)
Benzylalkohol	100-51-6	PNEC	0,527 mg/kg	Wasserorganismen	Meeressediment	kurzzeitig (einmalig)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Generelle Lüftung.

Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung)

Als vorbeugende Maßnahme wird empfohlen, grundlegende persönliche Schutzausrüstung mit der entsprechenden <<CE-Kennzeichnung>> gemäß Richtlinie 89/686/EG zu verwenden. Weitere Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung (Lagerung, Verwendung, Reinigung, Wartung, Schutzklasse usw.) finden Sie in der Informationsbroschüre des Herstellers. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 7.1. Alle hierin enthaltenen Informationen sind Empfehlungen, die einer Präzisierung durch die Arbeitsrisikopräventionsdienste bedürfen, da nicht bekannt ist, ob das Unternehmen über zusätzliche Maßnahmen verfügt.

Augen-/Gesichtsschutz



Gesichtsschild.



CAT II

Bemerkungen: Täglich reinigen und regelmäßig gemäß Herstellerangaben desinfizieren. Bei Spritzgefahr verwenden.

Handschutz



Wiederverwendbare Chemikalienschutzhandschuhe.



CAT III

Bemerkungen: Die vom Hersteller angegebene Durchbruchzeit muss den Zeitraum überschreiten, in dem das Produkt verwendet wird. Verwenden Sie keine Schutzcremes, nachdem das Produkt mit der Haut in Kontakt gekommen ist.

Da es sich bei dem Produkt um ein Gemisch aus mehreren Stoffen handelt, kann das Material der Handschuhe nicht im Voraus berechnet werden und es muss vor der Verwendung ein Test durchgeführt werden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

RESIN PRO SRL 5-Five 100:55 B PART

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung 19.08.2024

Körperschutz



Einwegkleidung zum Schutz vor chemischen Risiken.



CAT III

Bemerkungen: Nur für den professionellen Gebrauch. Regelmäßig gemäß den Anweisungen des Herstellers reinigen.



Sicherheitsschuhe zum Schutz vor chemischen Gefahren.



CAT III

Bemerkungen: Ersetzen Sie die Stiefel bei Anzeichen von Abnutzung.

Atemschutz



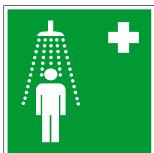
Atemschutzgeräte – Filterhalbmasken mit Ventilen gegen Gase oder Gase und Partikel.



CAT III

Bemerkungen: Ersetzen Sie die Maske, wenn Sie einen Geschmack oder Geruch des Schadstoffs in der Gesichtsmaske wahrnehmen. Wenn der Schadstoff mit Warnhinweisen versehen ist, wird empfohlen, Isolierausrüstung zu verwenden.

Zusätzliche Notfallmaßnahmen



Notdusche. Standard: ANSI Z358-1, ISO 3864-1:2011, ISO 3864-4:2011



Augenduschen. Standard: DIN 12 899, ISO 3864-1:2011, ISO 3864-4:2011.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

RESIN PRO SRL 5-Five 100:55 B PART

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung 19.08.2024

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Vollständige Informationen finden Sie im Produktdatenblatt.

Aggregatzustand bei 20 °C	flüssig (Flüssigkeit)
Farbe	transparent - farblos
Geruch	charakteristisch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	205 °C
Entzündbarkeit	nicht brennbar
Untere und obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt
Flammpunkt	>60 °C
Zündtemperatur	436 °C
Zersetzungstemperatur	nicht relevant
pH-Wert	etwa 11
Kinematische Viskosität	75,82 mm ² /s bei 20 °C
Dynamische Viskosität	75 cP bei 20 °C

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit	nicht bestimmt
-------------------	----------------

Verteilungskoeffizient

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	nicht bestimmt
--	----------------

Dampfdruck

Dampfdruck	7 Pa bei 20 °C 85,73 Pa bei 50 °C
------------	--------------------------------------

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte	989,1 kg/m ³ bei 20 °C
Relative Dichte	0,989 bei 20 °C

Partikeleigenschaften	nicht relevant (flüssig)
-----------------------	--------------------------

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

RESIN PRO SRL 5-Five 100:55 B PART

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung 19.08.2024

9.2 Sonstige Angaben

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es werden keine gefährlichen Reaktionen erwartet, da das Produkt unter den empfohlenen Lagerbedingungen stabil ist. Siehe Abschnitt 7.

10.2 Chemische Stabilität

Chemisch stabil unter den Bedingungen der Lagerung, Handhabung und Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es sind keine speziell zu vermeidenden Bedingungen bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, Basen

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Enthält Stoffe, die zur spontanen Zersetzung externe Energie benötigen. Sie bilden explosive Peroxide, wenn sie destilliert, verdampft oder anderweitig konzentriert werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.

Einstufungsverfahren

Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

Einstufung gemäß GHS (1272/2008/EG, CLP)

Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

- Akute Toxizität von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	Expositionsweg	ATE
Propylidintrimethanol, propoxyliert, Reaktionsprodukte mit Ammoniak	39423-51-3	oral	550 mg/kg
Propylidintrimethanol, propoxyliert, Reaktionsprodukte mit Ammoniak	39423-51-3	dermal	>1.000 mg/kg
Benzylalkohol	100-51-6	oral	500 mg/kg
Benzylalkohol	100-51-6	inhalativ: Dampf	11 mg/l/4h

Stoffname	CAS-Nr.	Expositionsweg	Endpunkt	Wert	Spezies
Propylidintrimethanol, propoxyliert, Reaktionsprodukte mit Ammoniak	39423-51-3	oral	LD50	550 mg/kg	Ratte
Propylidintrimethanol, propoxyliert, Reaktionsprodukte mit Ammoniak	39423-51-3	dermal	LD50	>1.000 mg/kg	Ratte
Benzylalkohol	100-51-6	oral	LD50	500 mg/kg	Ratte

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

RESIN PRO SRL 5-Five 100:55 B PART

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung 19.08.2024

Stoffname	CAS-Nr.	Expositionsweg	Endpunkt	Wert	Spezies
Benzylalkohol	100-51-6	dermal	LD50	2.500 mg/kg	unbekannt

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Ist nicht als hautätzend/-reizend einzustufen.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Ist nicht als Inhalations- oder Hautallergen einzustufen.

Keimzellmutagenität

Ist nicht als keimzellmutagen (mutagen) einzustufen.

Karzinogenität

Ist nicht als karzinogen einzustufen.

Reproduktionstoxizität

Ist nicht als reproduktionstoxisch einzustufen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (einmalige Exposition) einzustufen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) einzustufen.

Aspirationsgefahr

Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Bei Verschlucken:

Der Verzehr einer erheblichen Dosis kann zu Reizungen im Hals, Bauchschmerzen, Übelkeit und Erbrechen führen.

Bei Einatmen:

Exposition in hohen Konzentrationen kann das zentrale Nervensystem beeinträchtigen und Kopfschmerzen, Schwindel, Übelkeit, Erbrechen, Verwirrtheit und in schweren Fällen Bewusstlosigkeit verursachen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

Endokrinschädliche Eigenschaften

Enthält keinen endokrinen Disruptor (ED) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Gemäß 1272/2008/EG: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV): WGK 2, deutlich wassergefährdend (Deutschland)

(Akute) aquatische Toxizität

Endpunkt	Wert	Spezies	Expositionsdauer
EC50	15,21 mg/l	Krebstier	48 h
EC50	4,66 mg/l	Alge	72 h

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

RESIN PRO SRL 5-Five 100:55 B PART

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung 19.08.2024

(Akute) aquatische Toxizität von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Wert	Spezies	Anm.	Expositions-dauer
Propylidintrimethanol, propoxyliert, Reaktionsprodukte mit Ammoniak	39423-51-3	EC50	13 mg/l	wirbellose Wasserlebewesen		48 h
Propylidintrimethanol, propoxyliert, Reaktionsprodukte mit Ammoniak	39423-51-3	ErC50	4,4 mg/l	Alge		72 h
Benzylalkohol	100-51-6	LC50	646 mg/l	Fisch	Leuciscus idus	48 h
Benzylalkohol	100-51-6	EC50	400 mg/l	Krebstier	Daphnia magna	24 h
Benzylalkohol: EC50: 79 mg/l/3h Alge (Scenedesmus subspicatus)						

(Chronische) aquatische Toxizität von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Wert	Spezies	Expositions-dauer
Benzylalkohol	100-51-6	NOEC	48,9 mg/l	Fisch	30 d
Benzylalkohol	100-51-6	NOEC	51 mg/l	wirbellose Wasserlebewesen	21 d

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Zu dieser Eigenschaft liegen keine Informationen vor.

Abbaubarkeit von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	Abbaurrate	Zeit	Anm.
Propylidintrimethanol, propoxyliert, Reaktionsprodukte mit Ammoniak	39423-51-3	<5 %	28 d	Konzentration 100 mg/l
Benzylalkohol	100-51-6	94 %	14 d	Konzentration 100 mg/l

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotenzial von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	BCF	Pow Log
Benzylalkohol	100-51-6	0,3	1,1

12.4 Mobilität im Boden

Benzylalkohol: Oberflächenspannung = 3,679E-2 N/m (25 °C)

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

RESIN PRO SRL 5-Five 100:55 B PART

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung 19.08.2024

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Inhalt/Behälter in der Anlage gemäß den örtlichen und nationalen Vorschriften zuführen. Besprechen Sie die Bewertung und Entsorgung gemäß Anhang 1 und Anhang 2 (Richtlinie 2008/98/EG, Abfallverordnung 2011, 2011 Nr. 988) mit dem zuständigen Abfallentsorgungsunternehmen. Das Produkt darf nicht mit Hausmüll entsorgt werden.
Abfallkatalog: 08 04 09* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen

Wie unter 15 01 des Codes beschrieben, wird der Behälter, falls er in direktem Kontakt mit dem Produkt war, genauso behandelt wie das eigentliche Produkt. Andernfalls wird er als ungefährlicher Rückstand behandelt.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID/ADN	UN 3082
IMDG-Code	UN 3082
ICAO-TI	UN 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID/ADN	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
IMDG-Code	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.
ICAO-TI	Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s.

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN	9
IMDG-Code	9
ICAO-TI	9

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID/ADN	III
IMDG-Code	III
ICAO-TI	III

14.5 Umweltgefahren

	gewässergefährdend
Umweltgefährdender Stoff (aquatische Umwelt)	Propylidintrimethanol, propoxyliert, Reaktionsprodukte mit Ammoniak

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die Vorschriften für gefährliche Güter (ADR) sind auch innerhalb des Betriebsgeländes zu beachten.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.

Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften

Sicherheitsdatenblatt


gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

RESIN PRO SRL 5-Five 100:55 B PART


Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung 19.08.2024


Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN) - Zusätzliche Angaben

Klassifizierungscode	M6
Gefahrzettel	9, Fisch und Baum
	
Umweltgefahren	ja (gewässergefährdend)
Sondervorschriften (SV)	274, 335, 375, 601
Freigestellte Mengen (EQ)	E1
Begrenzte Mengen (LQ)	5 L
Beförderungskategorie (BK)	3
Tunnelbeschränkungscode (TBC)	-
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	90

Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG) - Zusätzliche Angaben

Meeresschadstoff (Marine Pollutant)	ja (gewässergefährdend) (propylidyntrimethanol, propoxylated, reaction products with ammonia)
Gefahrzettel	9, Fisch und Baum
	
Sondervorschriften (SV)	274, 335, 969
Freigestellte Mengen (EQ)	E1
Begrenzte Mengen (LQ)	5 L
EmS	F-A, S-F
Staukategorie (stowage category)	A

Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR) - Zusätzliche Angaben

Umweltgefahren	ja (gewässergefährdend)
Gefahrzettel	9, Fisch und Baum
	
Sondervorschriften (SV)	A97, A158, A197, A215
Freigestellte Mengen (EQ)	E1
Begrenzte Mengen (LQ)	30 kg

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates in der geänderten Fassung,
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) des Europäischen Parlaments und des Rates in der geänderten Fassung.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

RESIN PRO SRL 5-Five 100:55 B PART

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung 19.08.2024

Beschränkungen gemäß REACH, Anhang XVII

Das Produkt und die aufgeführten Inhaltsstoffe unterliegen gemäß REACH-Anhang XVII den folgenden Einschränkungen. Keine dieser Einschränkungen gilt für die identifizierte Verwendung des Produkts

Stoffe mit Beschränkungen (REACH, Anhang XVII)				
Stoffname	Name lt. Verzeichnis	CAS-Nr.	Beschränkung	Nr.
RESIN PRO SRL	dieses Produkt erfüllt die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG		R3	3

Legende

R3

- Dürfen nicht verwendet werden
 - in Dekorationsgegenständen, die zur Erzeugung von Licht- oder Farbeffekten (durch Phasenwechsel), z.B. in Stimmungsleuchten und Aschenbechern, bestimmt sind;
 - in Scherzspielen;
 - in Spielen für einen oder mehrere Teilnehmer oder in Erzeugnissen, die zur Verwendung als solche, auch zur Dekoration, bestimmt sind.
- Erzeugnisse, die die Anforderungen von Absatz 1 nicht erfüllen, dürfen nicht in Verkehr gebracht werden.
- Dürfen nicht in Verkehr gebracht werden, wenn sie einen Farbstoff — außer aus steuerlichen Gründen — und/oder ein Parfüm enthalten, sofern
 - sie als für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmter Brennstoff in dekorativen Öllampen verwendet werden können und — deren Aspiration als gefährlich eingestuft ist und die mit H304 gekennzeichnet sind.
- Für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmte dekorative Öllampen dürfen nicht in Verkehr gebracht werden, es sei denn, sie erfüllen die vom Europäischen Komitee für Normung (CEN) verabschiedete europäische Norm für dekorative Öllampen (EN 14059).
- Unbeschadet der Durchführung anderer Unionsbestimmungen über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen stellen die Lieferanten vor dem Inverkehrbringen sicher, dass folgende Anforderungen erfüllt sind:
 - Mit H304 gekennzeichnete und für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmte Lampenöle tragen gut sichtbar, leserlich und unverwischbar folgende Aufschriften: „Mit dieser Flüssigkeit gefüllte Lampen sind für Kinder unzugänglich aufzubewahren“; sowie ab dem 1. Dezember 2010: „Bereits ein kleiner Schluck Lampenöl — oder auch nur das Saugen an einem Lampendocht — kann zu einer lebensbedrohlichen Schädigung der Lunge führen“;
 - flüssige Grillanzünder, die mit H304 gekennzeichnet und für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmt sind, tragen ab dem 1. Dezember 2010 leserlich und unverwischbar folgende Aufschriften: „Bereits ein kleiner Schluck flüssiger Grillanzünder kann zu einer lebensbedrohlichen Schädigung der Lunge führen“;
 - Mit H304 gekennzeichnete und für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmte Lampenöle und Grillanzünder werden ab dem 1. Dezember 2010 in schwarzen undurchsichtigen Behältern mit höchstens 1 Liter Füllmenge abgepackt.

Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH, Anhang XIV) / SVHC - Kandidatenliste

kein Bestandteil ist gelistet

Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS)

kein Bestandteil ist gelistet

Verordnung über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzung- und -verbringungsregisters (PRTR)

kein Bestandteil ist gelistet

Wasserrahmenrichtlinie (WRR)

kein Bestandteil ist gelistet

Verordnung über persistente organische Schadstoffe (POP)

kein Bestandteil ist gelistet

Nationale Vorschriften (Deutschland)

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

Wassergefährdungsklasse (WGK) 2 deutlich wassergefährdend

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

RESIN PRO SRL 5-Five 100:55 B PART

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung 19.08.2024

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (Deutschland)

Nummer	Stoffgruppe	Klasse	Konz.	Massenstrom	Massenkonzentration	Hinweis
5.2.5	organische Stoffe		≥ 25 Gew.-%	0,5 kg/h	50 mg/m ³	3)

Hinweis

3) der Massenstrom 0,50 kg/h oder die Massenkonzentration 50 mg/m³ darf, jeweils angegeben als Gesamtkohlenstoff, insgesamt nicht überschritten werden (ausgenommen staubförmige organische Stoffe)

Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) (Deutschland)

Lagerklasse (LGK)

8 A (brennbare ätzende Gefahrstoffe (außer nur metallkorrosiv))

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für Stoffe mit einer REACH-Registrierungsnummer durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
Acute Tox.	Akute Toxizität
ADN	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen)
ADR	Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
ADR/RID/ADN	Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße/Schiene/Binnenwasserstraße (ADR/RID/ADN)
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
Aquatic Chronic	Gewässergefährdend (chronische aquatische Toxizität)
ATE	Acute Toxicity Estimate (Schätzwert akuter Toxizität)
BCF	Bioconcentration factor (Biokonzentrationsfaktor)
CAS	Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number)
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft MAK- und BAT-Werte-Liste, Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe, Wiley-VCH, Weinheim
DGR	Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR
DNEL	Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)
EC50	Effective Concentration 50 % (Wirksame Konzentration 50 %). Die EC50 entspricht der Konzentration eines getesteten Stoffes, die eine Wirkung (z.B. auf das Wachstum) in einem gegebenen Zeitraum um 50 % ändert
ED	Endokriner Disruptor
EG-Nr.	Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige EC-Nummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union)
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

RESIN PRO SRL 5-Five 100:55 B PART

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung 19.08.2024

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)
EmS	Emergency Schedule (Notfall Zeitplan)
ErC50	≡ EC50: bei diesem Verfahren diejenige Konzentration der Prüfsubstanz, die im Vergleich zur Kontrolle zu einer 50 %igen Abnahme entweder des Wachstums (EbC50) oder der Wachstumsrate (ErC50) führt
Eye Dam.	Schwer augenschädigend
Eye Irrit.	Augenreizend
GHS	"Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben
IATA	International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)
IATA/DGR	Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr)
ICAO	International Civil Aviation Organization (internationale Zivilluftfahrt-Organisation)
ICAO-TI	Technical instructions for the safe transport of dangerous goods by air (Technische Anweisungen für die sichere Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr)
IMDG	International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
IMDG-Code	International Maritime Dangerous Goods Code
Index-Nr.	Die Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegebene Identifizierungs-Code
KZW	Kurzzeitwert
LC50	Lethal Concentration 50 % (Letale Konzentration 50 %): LC50 ist die Konzentration eines geprüften Stoffes, die in einem vorgegebenen Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt
LD50	Lethal Dose 50 % (Letale Dosis 50 %): LD50 ist die Dosis eines geprüften Stoffes, die in einem vorgegebenen Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt
LGK	Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland
NLP	No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer)
NOEC	No Observed Effect Concentration (höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung)
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
PNEC	Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)
ppm	Parts per million (Teile pro Million)
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
RID	Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)
SMW	Schichtmittelwert
SVHC	Substance of Very High Concern (besonders besorgniserregender Stoff)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland)
TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)
vPvB	Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

RESIN PRO SRL 5-Five 100:55 B PART

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung 19.08.2024

Wichtige Literatur und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen.
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU.

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN). Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG). Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr).

Einstufungsverfahren

Physikalische und chemische Eigenschaften: Die Einstufung beruht auf der Grundlage von Prüfergebnissen des Gemisches.
Gesundheitsgefahren, Umweltgefahren: Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

Liste der einschlägigen Sätze (Code und Wortlaut wie in Abschnitt 2 und 3 angegeben)

Code	Text
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Schulungshinweise

Schulungsempfehlungen: Das Personal muss in Bezug auf Gesundheits- und Umweltschutzanforderungen über den Gefahren im Umgang mit chemikalien geschult werden.

Haftungsausschluss

Die vorliegenden Informationen beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand. Dieses SDB wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses vorgesehen.